

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
52	Kreis Coesfeld	Auflösung des als freier Träger der Jugendhilfe anerkannten Vereins „Bösensells offene Jugendeinrichtung e.V.“	67
53	Kreis Coesfeld	Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplans Lüdinghausen	67
54	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 30.04.2015	69
55	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	69

52/15 – Kreis Coesfeld

Auflösung des als freier Träger der Jugendhilfe anerkannten Vereins „Bösensells offene Jugendeinrichtung e.V.“

Gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld vom 30.09.1981 der Verein

„Bösensells offene Jugendeinrichtung e.V.“

als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt worden.

Der Verein „Bösensells offene Jugendeinrichtung e.V.“ ist aufgelöst worden.

Somit ist die öffentliche Anerkennung hinfällig.

Coesfeld, den 21.04.2015

Der Landrat
Kreis Coesfeld
Jugendamt

53/15 – Kreis Coesfeld

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplans Lüdinghausen

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 17.12.2014 die öffentliche Auslegung des Landschaftsplans Lüdinghausen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans Lüdinghausen erstreckt sich gem. § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.

Das ca. 8.158 Hektar große Plangebiet liegt zwischen der Stadt Lüdinghausen, der Gemeinde Senden, dem Ortsteil Ottmarsbocholt sowie der Gemeinde Nordkirchen. Flächen der Gemarkung Hiddingsel sind in geringerem Umfang betroffen.

Die genauen Abgrenzungen sind der anliegenden Karte zu entnehmen.

Gem. § 27c Abs. 1 S. 2 LG wird folgendes bekanntgemacht:

Der Entwurf des Landschaftsplans Lüdinghausen wird gem. § 27c Abs. 1 S. 1 LG

in der Zeit vom 26.05. bis zum 26.06.2015

an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

Beim Landrat des Kreises Coesfeld

70 - Umwelt

Gebäude I, Zimmer 220

Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

während der Dienststunden

montags bis freitags

08:30 - 12:00 Uhr

montags bis donnerstags

14:00 - 16:00 Uhr

Beim Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen

Rathaus, Zimmer 309-312

Borg 2

59348 Lüdinghausen

während der Dienststunden

montags bis freitags

08:30 - 12:30 Uhr

montags bis mittwochs

14:00 - 16:00 Uhr

donnerstags

14:00 - 17:00 Uhr

Beim Bürgermeister der Gemeinde Senden

Rathaus, Zimmer 303

Münsterstraße 30

48308 Senden

während der Dienststunden

montags bis freitags

08:30 - 12:00 Uhr

montags bis mittwochs

14:00 - 15:30 Uhr

donnerstags

14:00 - 17:00 Uhr

Beim Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen

Rathaus, Zimmer 49

Bohlenstraße 2

59394 Nordkirchen

während der Dienststunden

montags bis mittwochs und freitags

08:30 - 12:30 Uhr

montags und dienstags

14:00 - 16:00 Uhr

donnerstags

07:00 - 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Entwurf des Landschaftsplans Lüdinghausen im Internet unter www.kreis-coesfeld.de (siehe gesonderter Link auf der Startseite) einzusehen und auch über diesen Weg während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Ich weise darauf hin, dass seit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 20.11.2013 für die geplanten Naturschutzgebiete, geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler nach § 42e Abs. 3 LG bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplans ein Veränderungsverbot besteht. Die zum Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt davon unberührt.

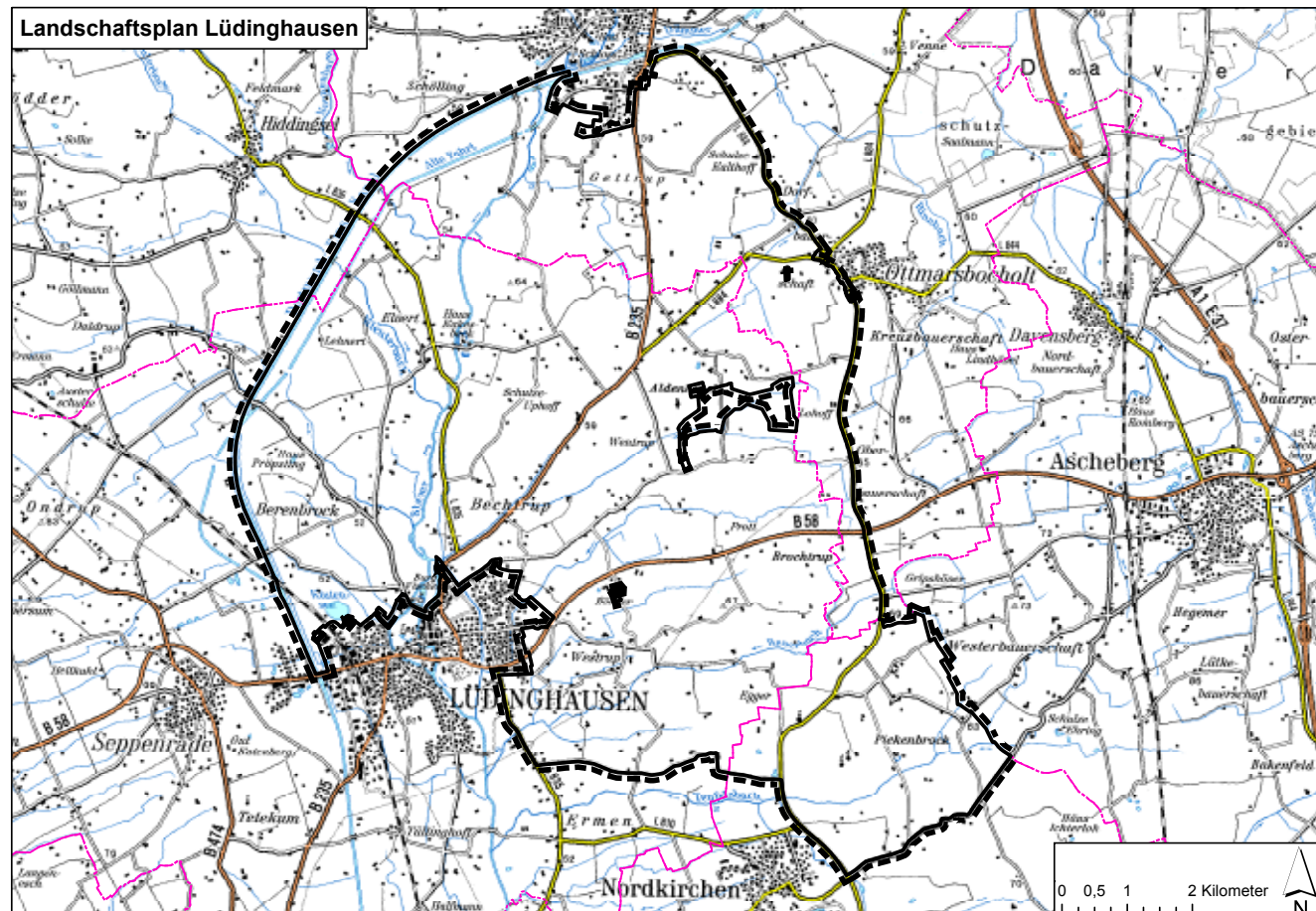
Coesfeld, 09.04.2015

Kreis Coesfeld

Der Landrat

70 - Umwelt

gez. Püning



54/15 – Stadt Dülmen**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 30.04.2015**

Am Donnerstag, 30.04.2015, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung und Einführung eines Mitgliedes in die Stadtverordnetenversammlung
2. Besetzung von Ausschüssen
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2012
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2012
6. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012
7. Pestalozzi-Schule - Förderschule Lernen;
hier: Abgabe der Trägerschaft an den Kreis Coesfeld
8. Antrag der SPD-Fraktion „Nutzungskonzept Erich Kästner-Hauptschule“
9. Antrag der drei Dülmener Kunst- und Kulturvereine: Kunstinstallation „Dülmener Industriegeschichte“ von David Rauer
10. Entwicklung des Concepta Projektes Stadtquartier Overbergplatz
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 02.02.2015
11. Aufstellungsverfahren zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen „Raiffeisenring“
hier: Entwurfsbeschluss
12. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15/3 „Raiffeisenring“
hier: Entwurfsbeschluss
13. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/1 „Schützenstraße / Weberstraße“
hier: Einleitungsbeschluss
14. Verfahren zur II. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81/2 „Dövelings Esch“
hier: Aufhebung des Einleitungsbeschluss
15. Verfahren zur Entwidmung von neun Stellplätzen auf dem Grundstück der Sparkasse Westmünsterland als öffentliche Verkehrsfläche
16. Festlegung der Ausbaumerkmale für die restlichen Verkehrsflächen der Straßen „Zum Forstpohl“ und „Uedingsweg“ im Baugebiet „Schlüters Heide, Teil III“
17. Planung Schulzentrum Buldern / Raumplanung für die Ludgerus-Schule (Durchführungsbeschluss)
18. Anhörung sachkundiger Personen
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.04.2015
19. Mitteilungen der Bürgermeisterin
20. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

21. Mitteilungen der Bürgermeisterin
22. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 27.04.2015 bis 30.04.2015 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 14.04.2015

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

55/15 – Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 353096969 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 23.07.2015 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 23.04.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 353099203 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 23.07.2015 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 23.04.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 353075807 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 23.07.2015 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 23.04.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 353115397 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 23.07.2015 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 23.04.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 330035296 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 24.07.2015 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 24.04.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
